

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. Mai 2023

620. Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung, Umsetzung der Motion SGK-N 22.3377 «Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads» (Vernehmlassung)

Mit Schreiben vom 5. April 2023 eröffnete das Eidgenössische Departement des Innern das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV, SR 831.201).

Zur Festlegung des IV-Grads wird derzeit auf die Medianlohn­daten aus der Lohnstrukturhebung des Bundesamtes für Statistik abgestützt (LSE-Lohntabellen). Dabei wird das vor der Invalidität erzielte Einkommen mit demjenigen verglichen, das mit der gesundheitlichen Beeinträchtigung noch erzielt werden kann. Die bisher angewendeten hypothetischen Löhne sollen um einen Pauschalabzug von 10% gesenkt werden, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Löhne von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen deutlich tiefer sind. Diese Anpassung führt zu höheren IV-Graden und damit zu höheren und zusätzlichen Renten.

Mit der vorgeschlagenen Änderung von Art. 26^{bis} Abs. 3 IVV wird die Motion SGK-N 22.3377 «Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads» umgesetzt. Diese beauftragt den Bundesrat, bis zum 31. Dezember 2023 eine der Einkommensrealität von Menschen mit Behinderung besser angepasste Bemessungsgrundlage für die Invalidenversicherung einzuführen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Anpassung soll auf Anfang 2024 in Kraft gesetzt werden.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement des Innern, 3003 Bern (Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an sekretariat.iv@bsv.admin.ch):

Mit Schreiben vom 5. April 2023 haben Sie uns eingeladen, zu den Änderungen der Verordnung über die Invalidenversicherung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns dazu zu äussern. Wir schliessen uns der Stellungnahme des Vorstands der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren an und danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Anliegen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli